

Revision Ausbildungsstruktur «Schneesportlehrperson mit eidg. Fachausweis» Übergangsregelung gültig ab 01.07.2025

Genehmigt QSK, 30.04.2025
Ausgabe 30.04.2025

Grundsatz Übergangsregelung

Wenn nichts anderes vermerkt ist, gelten bestandene Module als erfüllt. Die Übergangsregelungen gelten nur für Personen, die die Ausbildung zur Schneesportlehrperson mit eidg. Fachausweis bis am 30.06.2025 noch nicht abgeschlossen haben.

Die Übergangsregelungen können auf begründeten Antrag hin bis spätestens 30.06.2027 durch die Qualitätssicherungskommission (QSK) verlängert werden, sofern ein entschuldbarer Grund die Teilnahme an den Übergangskursen verhindert. Als entschuldbare Gründe gelten insbesondere:

- Mutterschaft;
- Vaterschaft (2 Wochen ab Geburtstermin);
- Krankheit und Unfall (Arztzeugnis ist vorzulegen);
- Todesfall im engeren Umfeld;
- unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst.

Übergangsregelungen:

Im Winter 2025/2026 werden die neuen Module gemäss neuer Ausbildungsstruktur eingeführt. Ab Saison 2025/26 finden alle Module gemäss neuem Lehrplan statt. (gemäss der neuen Prüfungsordnung Schneesportlehrer / Schneesportlehrerin mit eidg. Fachausweis).

a) Backcountry-Ausbildung

Varianten+Touren

Alle Teilnehmenden, die das Modul Varianten und Touren (VT) bis zum 30.06.2025 erfolgreich abgeschlossen haben, haben damit ihre Lawinenausbildung abgeschlossen. Sie müssen weder das Modul Backcountry Basic Instructor noch das Modul Backcountry Specialist besuchen. Teilnehmende, die das Modul VT bestanden haben, jedoch nicht an der letzten Berufsprüfung nach dem alten System (2025) teilnehmen, müssen als Zulassung zur neuen Berufsprüfung (ab 2026) ein zusätzliches Wahlmodul absolvieren. Die Anerkennung des Backcountry Specialist gilt nicht als Wahlmodul, sondern ausschliesslich für den Bereich der Lawinenausbildung.

Sicherheit+Rettung

Teilnehmende, die das Modul Sicherheit und Rettung bis zum 30.06.2025 erfolgreich absolviert haben, müssen zusätzlich 3.5 Tage des Backcountry Basic-Instructor-Moduls besuchen, um dessen vollständige Anerkennung zu erhalten.

Für die Übergangsphase wird während der Saison 2025/26 ein verkürztes Modul Backcountry Basic Instructor angeboten. Dieses richtet sich ausschliesslich an Personen, die das Modul Sicherheit und Rettung bereits abgeschlossen haben. Nach dieser Übergangsphase (ab der Saison 2026/27) muss das gesamte Modul Backcountry Basic Instructor besucht werden.

Wahlmodul Freeride

Alle Teilnehmenden, die das Wahlmodul Freeride bis zum 30.06.2025 erfolgreich absolviert haben, erhalten sowohl die Anerkennung für die Module Backcountry Basic Instructor und Backcountry Specialist als auch die Anerkennung des Wahlmoduls.

Wiederholer:innen

Teilnehmende, die das Modul Sicherheit und Rettung bis zum 30.06.2025 vollständig besucht, aber nicht erfolgreich bestanden haben, müssen das verkürzte Backcountry Basic Instructor-Modul absolvieren und bestehen. Zusätzlich müssen sie die nicht bestandene Prüfung aus dem Modul Sicherheit und Rettung wiederholen (LVS- oder Theorieprüfung).

Teilnehmende, die das Modul Varianten und Touren (VT) bis zum 30.06.2025 besucht, aber nicht erfolgreich bestanden haben, erhalten die Anerkennung für das Backcountry Basic Instructor Modul. Für die Anerkennung des Backcountry Specialist Moduls muss jedoch das gesamte Modul erneut besucht und erfolgreich bestanden werden.

Teilnehmende, die das Wahlmodul Freeride bis zum 30.06.2025 besucht, aber nicht erfolgreich bestanden haben, erhalten die Anerkennung für das Backcountry Basic Instructor Modul und die Anerkennung des Moduls Backcountry Specialist. Teilnehmende, die das Modul VT bestanden haben, jedoch nicht an der letzten Berufsprüfung nach dem alten System (2025) teilnehmen, müssen als Zulassung zur neuen Berufsprüfung (ab 2026) ein zusätzliches Wahlmodul absolvieren. Die Anerkennung des Backcountry Specialist gilt nicht als Wahlmodul, sondern ausschliesslich für den Bereich der Lawinenausbildung.

b) Disziplinspezifische Module

Methodik und Technik

Alle Kursteilnehmenden, die das Modul Methodik bis zum 30.06.2025 erfolgreich abgeschlossen haben, müssen zusätzlich noch das Modul Level 2 Teaching and Technique 2 sowie das Level 2 Assessment absolvieren, um die vollständige Anerkennung zu erhalten.

Teilnehmende, die das Modul Technik bis zum 30.06.2025 bestanden haben, müssen noch das Modul Level 2 Teaching and Technique 2 absolvieren. Das Level 2 Assessment ist in diesem Fall nicht mehr erforderlich.

Alle Kursteilnehmenden, die das Modul Methodik bis zum 30.06.2025 vollständig besucht, aber nicht erfolgreich bestanden haben, absolvieren die Wiederholungsprüfung des Levels 2 Teaching and Technique 1. Nach erfolgreicher Absolvierung der Wiederholungsprüfung können sie das Level 2 Teaching and Technique 2 mit anschliessendem Level 2 Assessment absolvieren.

Für Kursteilnehmende, die das Modul Technik bis zum 30.06.2025 besucht, aber nicht erfolgreich bestanden haben, ist zur Wiederholung das Level 2 Assessment erforderlich.

c) Tourismus und Recht

Alle Teilnehmenden, die das Modul Tourismus und Recht bis zum 30.06.2025 erfolgreich absolviert haben, erhalten die Anerkennung für die Module Law and Obligation, Tourism Marketing und Nature and Environment.

Anerkennung Teil Recht

Teilnehmende, die bis zum 30.06.2025 über eine schriftliche Bestätigung der Anerkennung des Teils Recht verfügen, erhalten die Anerkennung für das Modul Law and Obligation. Die Module Tourism Marketing und Nature and Environment müssen besucht werden.

Anerkennung Teil Tourismus

Teilnehmende, die bis zum 30.06.2025 über eine schriftliche Bestätigung der Anerkennung des Teils Tourismus verfügen, erhalten die Anerkennung für das Modul Tourism Marketing. Die Module Law and Obligation und Nature and Environment müssen besucht werden.

Wiederholer:innen

Teilnehmende, die das Modul Tourismus und Recht bis zum 30.06.2025 vollständig besucht, aber nicht erfolgreich bestanden haben, haben die Möglichkeit, das Modul während der Übergangsphase zu wiederholen. Für die Übergangsphase wird während der Saison 2025/26 eine Wiederholungsprüfung Tourismus+Recht angeboten. Diese richtet sich ausschliesslich an Personen, die das Modul Tourismus und Recht absolviert aber nicht bestanden haben. Nach dieser Übergangsphase (ab der Saison 2026/27) müssen die Module Tourism Marketing, Law and Obligation und Nature and Environment vollständig besucht und bestanden werden.